

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 05.01.2021
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Fachbereich II

Sitzungsvorlage Nr.

HA 001/2021

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Hauptausschuss	18.01.2021				

Betreff: Aufnahme Kommunalkredit 2021

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 15,4 Mio. € zu tätigen. Die Verwaltung hat dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da sowohl die Tilgungs- als auch die Zinszahlungen durch die GSW (Gubener Sozialwerke gGmbH) getragen werden.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Gemäß Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgt in 2021 die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 15.400.000,00 € zur Weiterreichung an die GSW (Gubener Sozialwerke gGmbH). Die GSW benötigt diese Mittel zur Finanzierung des Pflegefachzentrums Guben. Dazu wird das denkmalgeschützte Schulgebäudeensemble der ehemaligen Wilhelm-Pieck-Schule saniert und mit einem Neubau ergänzt.

Für die Kreditaufnahme erfolgte am 04.01.2021 die Ausschreibung. Es wurden 7 Banken angeschrieben:

- die Bank für Sozialwirtschaft AG,
- die Commerzbank AG,
- die Deutsche Kreditbank,
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg,
- die Sparkasse Oder-Spree,
- die Sparkasse Spree-Neiße und
- die Volksbank Spree-Neiße eG.

Die Banken wurden zur Abgabe von 6 Angeboten aufgefordert: Zinsbindungen für 10, 20 und 30 Jahre jeweils in monatlicher und quartalsweiser Tilgung.

In der Ausschreibung wurden weiterhin 3 Grundbedingungen gefordert:

1.) Es werden 3 Auszahlungstermine benötigt:

- am 01.02.2021 in Höhe von 3.500.000,00 €,
- am 01.02.2022 in Höhe von 8.500.000,00 € und
- am 01.02.2023 in Höhe von 3.400.000,00 €.

2.) Die Laufzeit des Kredites wurde bis 30.12.2062 begrenzt.

3.) Der Tilgungsbeginn setzt erst im Jahr 2025 ein.

Die Angebotsabgabe erfolgt am 21.01.2021 bis 12:00 Uhr. Die Angebotsbindung hat bis 16:00 Uhr zu erfolgen.

In dieser Zeit wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Gubener Sozialwerke gGmbH das wirtschaftlichste Angebot gewählt und der Zuschlag erteilt. Eine entsprechende Dokumentation samt Begründung für die Entscheidung wird in den Unterlagen abgelegt. Die Stadtverordneten werden im Anschluss über das Ergebnis samt erreichten Konditionen mittels nicht-öffentlicher Informationsvorlage informiert.

Anlagenverzeichnis: